

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

**Heft:** 41

**Rubrik:** Elektrotechnische Rundschau

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Dampfsäge in Säsenwyl wird nun definitiv wieder aufgebaut. Es hat sich zu diesem Zwecke eine Aktiengesellschaft gebildet. Neues Leben blüht aus den Ruinen!

Am Klosterbau Muri sind recht hübsche bauliche Veränderungen in der letzten Zeit vollzogen worden. Im südwestlichen Teil, anstoßend an den von der Bezirksschule besetzten Flügel, ist ein prächtiger Saalbau entstanden, wie man im Kanton wenige finden wird. Die hohen, gothischen Bogenfenster zieren prächtige Glasmalereien, auf der Ostseite die Wappen des Freiamts, des Kantons, der Eidgenossenschaft und der früheren Abtei, sowie die Symbole der Turnerei und der Schützengesellschaft in feiner, künstvoller Ausführung tragend. Ebenso schön sind auch die phantastischen Deckenmalereien.

Die Schulgemeinde Gottlieben wird nächsten Frühling den Bau eines neuen Schulhauses in Angriff nehmen, zu dem Architekt Seifert in Kreuzlingen die Pläne geliefert hat. Das neue Schulhaus wird ein zweistöckiger, schöner Steinbau werden, der den Anforderungen, die man in der Neuzeit an ein Schulgebäude stellt, bestens entspricht. Die Bauleitung wird Hrn. Architekt Seifert übertragen.

Der Gemeinderat von Delberg hat die Frage der Wasserversorgung der Stadt mit Hochdruckreservoir an die Hand genommen und Hrn. Prof. Koty mit dem Studium der Quellsenforschung beauftragt.

### Elektrotechnische Rundschau.

Unter der Firma Elektrizitätswerke Davos gründet sich, mit dem Sitz in Davos-Platz, eine Aktiengesellschaft, welche die Erzeugung elektrischer Kraft und speziell elektrischen Lichtes zum Zweck hat. Die Gesellschaftsstatuten sind in der Generalversammlung vom 9. September 1893 festgestellt und genehmigt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist eine unbestimmte. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 350,000.

Bucher und Durrer haben beim Stadtrat Luzern das Gesuch um Konzession von elektrischen Straßenbahnen gestellt. Damit aber begnügen sie sich nicht. Sie haben von der Körporation Kerns das Recht erworben, die Quellen auf ihrem Gebiete im Melchtal zu fassen und abzuleiten. Das Wasser (mindestens 700 Liter per Sekunde) soll nun bei Zuben in ein Reservoir gefasst und von da mit 258 m Gefall in der Druckleitung bis Unterbuchen geleitet werden. So würde eine Kraft von 1750 Pferden erzeugt, die nach Luzern und Kriens geleitet werden soll, wo mindestens noch 1300 Pferdekräfte zur Verfügung blieben. Die Anlagekosten sind nach dem „Luz. Tagbl.“ für die Anlage mit Benützung des einen Gefälles auf 1,100,000 Fr., bei der zweiten Anlage auf 1,330,000 Fr. berechnet. Luzern würde also sehr billig zu einer konstanten Kraft kommen. Die Gewinnung der sehr viel teureren Kräfte der Reuss bliebe dann der Zukunft vorbehalten. Vorherhand wird die Stadt die beiden Projekte prüfen und das bessere wählen.

**Elektrizität in Baden.** Die Elektrizitätsgesellschaft hat infolge Zunahme des Licht- und Kraftkonsums die Errichtung einer dritten Turbine beschlossen.

**Elektrische Beleuchtung.** Lippuner, Mühlebesitzer in Tscherlach, hat in seinen Gebäuden die elektrische Beleuchtung eingeführt. Die Dynamomaschine, welche für 54 Lampen zu 16 Kerzenstärken berechnet, mit einer Klemmspannung von 65 Volt, funktioniert ausgezeichnet. Ersteller ist Herr L. Bollhalter, Monteur und Maschinist von der elektr. Beleuchtung Wallenstadt.

**Unfälle in der Elektrizitätsindustrie.** In Lyon sind Versuche angestellt worden über Unfälle, welche in der an Umfang so gewaltig zugenommenen Elektrizitätsindustrie vorkommen mit besonderer Bezugnahme auf die in Amerika ausgeführten Tötungen von Menschen und Tieren mittelst Elektrizität. Die aus den Experimenten gezogenen Schlüsse

find: Die Elektrizität scheint auf folgende zwei Arten zu töten 1. indem sie mechanische Verlebungen der Blutgefäße und des Nervensystems hervorbringt; 2. indem sie die Verirrungen der Hauptorgane entweder ganz oder teilweise unterbricht (Stillstand des Herzens, Unterbrechung der Atmung, der Blutzirkulation usw.). Die erstere Todesart entspricht hauptsächlich der Wirkung des Blitzes, sowie der plötzlichen Entladung starker Batterien, mit einem Worte: der zerreißenden Entladungen; man begegnet ihr selten oder nie bei industriellen Unfällen; hier ist im Gegenteil die zweite Art bei nahe Regel. Vom praktischen Gesichtspunkte unterscheiden sich diese zwei Wirkungsarten dadurch, daß die erstere den sicheren Tod im Gefolge hat, während bei der zweiten eine Art Scheintod eintritt, aus welchem man das Individuum wieder zum Leben bringen kann, indem man künstliche Atmung einleitet, was aber sofort nach dem Unfalle geschehen muß. Ein derart Betroffener ist also ganz wie ein auf andere Art Erstickter zu behandeln. Was nun die elektrische Hinrichtung betrifft, so ist diese ein komplizierter Prozeß, dessen Gelingen noch dazu sehr unsicher ist. Mit Sicherheit kann man noch nicht einmal ein armelesiges Kaninchen töten, selbst wenn man einen Strom von 2500 Volts und 15 Amperes anwendet, denn man kann es gewöhnlich durch Anwendung künstlicher Atmung wieder zum Leben bringen. Die in Amerika zur Hinrichtung verwendeten Maschinen waren aber noch nicht so mächtig und hatten nur einen Strom von 1500 Volts. Selbst die Maschinen, welche bei den Versuchen in Lyon gebraucht wurden und Ströme von 8000 Volts Spannung erzeugten, töten nicht sicher.

### Verschiedenes.

**Bernische Schuhindustrie-Gesellschaft in Biglen.** Unter dieser Firma ist eine Gesellschaft in Bildung begriffen, welche eine Hebung der einheimischen Schuhindustrie bezieht. Zur mechanischen Aufertigung feinerer und billigerer Artikel würde eine Fabrik in Biglen eröffnet, während die gröbere, solidere und daher teurere Arbeit im Hause des Arbeitnehmers erstellt würde. Als Leiter des Geschäfts ist Herr Meili in Turbenthal, Redaktor der „Schweizer Schuhmacher-Zeitung“, gewonnen. Das Grundkapital ist auf 150,000 Fr. (750 Aktien zu 200 Fr.) festgesetzt. Zur Errichtung der nötigen Gebäuden, welche im Oktober 1894 fertig sein sollen, ist den Initianten ein Grundstück mit genügender Wasserkräft bereit angeboten.

Im Initiativkomite sitzen die Herren Neuenschwander jun. in Oberdiessbach, Schuhmachermeister Zugg in Biglen, Grossrat Bägler, Regierungstatthalter Lenz und Nationalrat Bühlmann.

**Schuhmacherei.** Dieser Tage hat J. Gobeli in St. Stephan (Bern) eine Erfindung gemacht, welche für alle Schuhmacher von großer Bedeutung ist. Er erfand nämlich eine Art Nähnadel zum Nähen von Lederzeug aller Art vom feinsten bis zum grössten Stoff. Das lästige Eindrehen von Schweißborsten, sowie das langweilige Anfertigen von sog. Drähten auf die bisherige Weise fällt ganz weg. Die Nadel nimmt den Faden oder Draht einfach nach und nach vom Knäuel weg, wie die Maschine. Ein hiesiger Schuhmachermeister hat die Erfindung geprüft und als sehr praktisch bezeichnet, man kann damit doppelt so schnell nähen, als auf die bisherige Art. Der Erfinder gedenkt seine Erfindung patentieren zu lassen. Tüchtige Fabrikanten würden mit der Anfertigung obiger Nadel ein glänzendes Geschäft machen können.

† **Jugendlicher G. A. v. Gonzenbach in Aarau.** Dem in St. Gallen verstorbenen Herrn Georg August v. Gonzenbach sind in verschiedenen Blättern Worte warmgefühlten Nachrufs bereits gewidmet worden. Sie mögen heute ergänzt werden durch die Wiedergabe dessen, was das „Aarg. Tagbl.“ über den Verstorbenen und speziell über dessen Verdienste um die Stadt Aarau schreibt, in welcher Herr v. Gonzen-